

(Abg. Wittig.)

A) daß aber zugibt, so wird man im Gegensatz zu den Anschauungen des Herrn Berichterstatters auch die von der Königl. Staatsregierung vertretene Anschauung teilen müssen, daß neben der Schaffung einer Zentrale die Unterstellung der feststehenden Kinematographentheater unter § 33a der Gewerbeordnung notwendig ist. Unter solchen Umständen und da bei Regelung der ganzen Sache die Feuergefährlichkeit der Films nicht außer Betracht gelassen werden darf, stehen wir auf der rechten Seite des Hauses nicht an, zu erklären, daß wir uns mit den von der Deputation gestellten Anträgen einverstanden erklären.

Es ist dringend erwünscht, daß die Reichsregierung zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung die Hand bietet, damit die mannigfaltigen Schwierigkeiten und Nachteile, die sich gezeigt haben, beseitigt werden können. Sollte die Königl. Staatsregierung bei der Reichsregierung, wie nicht anzunehmen ist, einer ablehnenden Haltung begegnen, so möchten wir die Königl. Staatsregierung hiermit erneut gebeten haben, für unser Sachsenland in möglichster Kürze die Angelegenheit besonders zu regeln, damit unserem Antrage Rechnung getragen wird.

(Bravo!)

B) **Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde über die einzelnen Teile getrennt abstimmen lassen und dem vierten Punkte, entsprechend dem Antrage des Berichterstatters, folgende Fassung geben:

„Die Kammer wolle beschließen:

4. die Petition der Kinematographen-Theaterbesitzer im Königreich Sachsen und des Vereins zur Hebung des Kinematographenwesens zu Leipzig, soweit sie sich durch die gefaßten Beschlüsse nicht erledigt, auf sich beruhen zu lassen.“

Die Kammer ist damit einverstanden.

Ich frage:

Will die Kammer beschließen:

1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen:

- a) bei der Reichsregierung auf die Unterstellung der feststehenden Kinematographentheater unter den § 33 a der Reichsgewerbeordnung hinzuwirken?

Gegen 14 Stimmen angenommen.

- b) sobald diese Unterstellung erfolgt sein wird, bei der Reichsregierung die Schaffung einer Zentrale zur Prüfung der Films anzuregen?

Einstimmig.

2. den Antrag Wittig, Dr. Mangler und Genossen der Regierung hierzu als Material zu überweisen?

Einstimmig.

3. die Erste Kammer um Beitritt zu den Beschlüssen 1 und 2 zu ersuchen?

Einstimmig.

4. die Petition der Kinematographen-Theaterbesitzer im Königreich Sachsen und des Vereins zur Hebung des Kinematographenwesens zu Leipzig, soweit sie sich durch die gefaßten Beschlüsse nicht erledigt, auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Punkt 5: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeinderats zu Wahren um Genehmigung zur Errichtung einer Apotheke in Wahren. (Drucksache Nr. 343.)

(S. M. I. R. Nr. 25 S. 302 B.)

Berichterstatter Herr Abg. Koch.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Koch: Meine Herren! Der Gemeinderat von Wahren bittet um Genehmigung zur Errichtung einer Apotheke in Wahren. Wahren ist ein Vorort oder Ort in der Nähe von Leipzig, liegt an der Straße, die von Leipzig nach Halle führt, und grenzt unmittelbar an die Stadt Leipzig an, und zwar an den früheren Ort Mödern, den jetzigen Leipziger Vorort Mödern. Die Bittsteller machen in ihrer Petition folgendes geltend. Schon früher, im Laufe der letzten 10 Jahre sei wiederholt um Genehmigung einer Apotheke in Wahren petitioniert worden. Im Jahre 1909 sei endlich eine gewisse Aussicht auf Erfüllung des Wunsches eröffnet worden, denn es sei ihnen mitgeteilt worden, daß sie das Gesuch nach Jahresfrist wieder einreichen sollten. Im Jahre 1911 sei die gleiche Bitte wiederholt worden, aber die Staatsregierung habe ohne nähere Begründung das Gesuch wieder abgelehnt. Dies bedauern die Bittsteller namentlich deshalb

(D)